

Das Spannungsfeld von Förderung und Reglementierung am Beispiel der europäischen Strukturpolitik

Ich möchte das Verhältnis von europäischer Förderung und Reglementierung am Beispiel der europäischen Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen aufzeigen.

Wenn man sich neu mit dem Thema befasst, hat man die Anfangsvermutung europäische Förderung „Ja“, europäische Reglementierung „Nein“. Ob die Anfangsvermutung der weiteren Überprüfung stand hält, muss sich zeigen. Das Verhältnis von europäischer Förderung und europäischer Reglementierung ist komplex und filigran. Das liegt auch am europäischen Mehrebenensystem, in dem schließlich auch der Bund im Spiel ist und in dem man manchmal über Bande spielen muss.

1. Förderung.

Nordrhein-Westfalen erhält 2000 bis 2006, in der laufenden Förderperiode, 970 Mio. Euro aus Ziel 2-Mitteln und 776 Mio. Euro aus Ziel 3-Mitteln. Das ist viel Geld, das wird für die Bewältigung des Strukturwandels insbesondere im Ruhrgebiet und für die aktive Arbeitsmarktpolitik im ganzen Land dringend benötigt. Auch in der nächsten Förderperiode ab 2007 wird Nordrhein-Westfalen weiter Bedarf an Mitteln für die regionale Strukturpolitik und die aktive Arbeitsmarktpolitik haben. Aber, muss das Geld unbedingt aus Brüssel kommen? Hier sind drei Ebenen mit unterschiedlichen Rollen im Spiel: Der Bund und die anderen Mitgliedsstaaten zahlen, die EU verteilt und macht Vorgaben, die Länder setzen um. Wäre es da nicht besser, das Geld, das die reichen Mitgliedstaaten erhalten und damit zurückerhalten, nicht gleich dort zu lassen und ohne Umweg über Brüssel den Regionen zur Verfügung zu stellen? Wettbewerbsverzerrungen werden durch den wettbewerbsrechtlichen Rahmen der Gemeinschaft ausgeschlossen. Diese Alternative hat die Landesregierung bis November 2002 erwogen. Damals hat die Bundesregierung ihre „Eckpunkte für die EU-Strukturpolitik nach 2006“ den Ländern zugestellt. Sie hat diesen mitgliedstaatlichen Ansatz nicht aufgegriffen. Das hat sie wohl auch deswegen getan, weil erhebliche Zweifel deutlich wurden, ob er für die Bundesrepublik wirklich ein gutes Geschäft wäre. Die Bundesregierung hat auch deutlich gemacht, dass sie für entfallene EU-Mittel nicht gerade stehen wird. Eine Förderung ist also nach wie vor erforderlich, es ist aber nicht zwingend, dass es auch eine europäische Förderung sein muss. Die Alternative des mitgliedstaatlichen Ansatzes hat sich aber faktisch erledigt. An dieser Stelle kommt nun die Reglementierung ins Spiel.

2. Reglementierung

Nordrhein-Westfalen hat seit der Reform der EU-Strukturpolitik 1998/89 nicht nur finanziell von der EU-Strukturpolitik profitiert, sondern auch konzeptionell. Die Impulse aus Brüssel unterstützten die strukturpolitischen Tendenzen in Nordrhein-Westfalen. Stichworte sind:

- endogene Potentiale,
- integrierte mehrjährige Programme, also der Programmplanungsansatz
- Einbindung der regionalen Akteure
- Evaluierung und Erfolgskontrolle.

Auch bei der Abgrenzung der Ziel 2-Gebiete waren die EU-Regeln für NRW bislang vorteilhaft. Es bedarf auch gemeinschaftsweiter wettbewerbsrechtlicher Regelungen um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Muss also die Anfangsvermutung umgekehrt werden, Europäische Förderung (eigentlich) „Nein danke“, europäische Reglementierung „Ja, bitte“? Aber die europäische Reglementierung hat auch ihre Tücken:

- hohe Komplexität des Ansatzes
- zu viele Genehmigungen mit unflexiblen und unkalkulierbaren Verfahren,
- aufwendiges Berichtswesen,
- überzogene Anforderungen an Finanzkontrolle.

Die Einschätzung, inwieweit der inhaltliche Gestaltungsspielraum durch Brüsseler Vorgaben eingengt wird, variiert von Land zu Land von Fondsverwalter zu Fondsverwalter. Der Gestaltungsspielraum hängt auch davon ab, wie geschickt man auf der Klaviatur spielt. Nordrhein-Westfalen hält den Spielraum für ausreichend. Andere Länder sehen das anders. Das Vorschriftenwerk muss aber abgespeckt und vereinfacht werden, die Regionen brauchen bei der Umsetzung mehr Spielraum. Das hat die Kommission ernsthaft in Angriff genommen. Offen ist, wie weit die Finanzkontrollrechte des Europäischen Parlamentes eine Delegation von Finanzverantwortung auf die Regionen zulässt.

Die Kommission will nach 2006 für das neue Ziel 2 keine Fördergebiete mehr abgrenzen. Die Nationalstaaten sollen selbst entscheiden, in welche Regionen die Mittel fließen. Das klingt gut. Aber wir bevorzugen doch europäische Fördergebiete, bzw. europäische Kriterien dazu, die den Regionen Spielraum lassen. Das könnte für Nordrhein-Westfalen besser aussehen, als wenn die Fördergebiete nur auf Bundesebene abgegrenzt werden. Der Bund könnte geneigt sein, die Mittel nach der Bevölkerungszahl zu verteilen. Der besondere Bedarf in Nordrhein-Westfalen fiel dann unter den Tisch.

3. Ergebnis

Die Anfangsvermutung über die Förderung wird bestätigt. Auch nach 2006 besteht ein substanzieller Bedarf an einer regionalen Strukturpolitik insbesondere im Ruhrgebiet und landesweit in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Mittel dafür können nur aus Europa kommen. Dabei ist davon auszugehen, dass es weniger als bisher wird. Aber: Die Landesregierung möchte keine Dauersubventionen.

Die Anfangsvermutung im Hinblick auf die Reglementierung wird nur teilweise bestätigt. Wir brauchen europäische Reglementierungen. Wir befürworten einen europäischen Rahmen für die Fördergebietsabgrenzung. Wir befürworten den Programmplanungsansatz, Allerdings müssen die Verfahren deutlich schlanker werden. Der Genehmigungsvorbehalt der Gemeinschaft muss sich auf die strategischen Dokumente beschränken. Die operativen Entscheidungen müssen allein in die Kompetenz und Verantwortung der Regionen liegen.